



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 07

Niederkrüchten, den 7. März 2024

Vorlagen-Nr. 816-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

19. März 2024

Personelle Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 21. Februar 2024 die folgenden Ausschussnachbesetzungen vor.

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten

Herr Reinder de Vries, Dorfstraße 31, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Herrn Peter Peters – zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

Frau Esta Kock, Dorfstraße 31, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundige Bürgerin – anstelle von Herrn Peter Peters – zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

Herr Reinder de Vries (s. o.) wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Herrn Peter Peters – zum dritten Vertreter für Herrn Dr. Sebastian Boekels bestellt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Bianca Exner, Hans-Holbein-Weg 4, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundige Bürgerin – anstelle von Herrn Peter Peters – zur ersten Vertreterin für Frau Elisabeth Meyer und Herrn Stefan Tillmann bestellt.

Wahlprüfungsausschuss

Frau Bianca Exner (s. o.) wird als sachkundige Bürgerin – anstelle von Herrn Peter Peters – zur ersten Vertreterin für Herrn Lothar Prinz bestellt.

Herr Peter Peters hat sein Amt als sachkundiger Bürger mit Wirkung vom 19. März 2024 niedergelegt.

Personelle Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sollten – aus Vereinfachungsgründen – möglichst durch jeweils einstimmige Beschlüsse der Ratsmitglieder erfolgen; etwaige Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen sind für die erforderliche Einstimmigkeit unschädlich. Falls ein Ausschussmitglied selbst seine Mitgliedschaft niedergelegt hat oder verstorben ist, steht der Fraktion oder Gruppe, der das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht für die Ersatzwahl zu; für diese Fälle der Nachwahl bedarf es lediglich eines Mehrheitsbeschlusses.

Der Bürgermeister stimmt bei den personellen Besetzungen der Ausschüsse nicht mit.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 21. Februar 2024

gez. Wassong